

Schulpflege

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 15. April 2025

2024/2025/60 0.01.02.04 Richtlinien

Richtlinie Zivildienstleistende und Praktikantinnen/Praktikanten - Teilrevision

Beschluss Schulpflege

1. Die Teilrevision der Richtlinie über den Einsatz von Zivildienstleistenden und Praktikantinnen oder Praktikanten an der Schule Wetzikon wird im Sinne der Ausführungen auf das Schuljahr 2025/2026 genehmigt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung an:
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament) (inkl. Erlass)
 - Stadtkanzlei (für Rechtssammlung)
 - Alle Schulleitungen
 - Sachbearbeitung Kommunikation
 - Personaldienst Schulverwaltung

Ausgangslage

Die Schulpflege hat an ihrer Sitzung vom 25. Februar 2020 die Richtlinie über den Einsatz von Zivildienstleistenden an der Schule Wetzikon genehmigt und per 1. März 2020 in Kraft gesetzt. Damit hat sie u. a. den Schulen ermöglicht, anstelle von Schulassistenten auch Zivildienstleistende einzusetzen. Für den Einsatz eines Zivi's müssen jedoch Ressourcen aus dem Kontingent für Schulassistenten verwendet werden. Zusätzliche finanzielle Mittel müssen dadurch nicht im Budget eingestellt werden.

Am 20. September 2022 hat die Schulpflege im Zusammenhang mit der Genehmigung des Stellenplans entschieden, dass ab 1.1.2023 vorerst drei Praktikastellen an der Schule Wetzikon vergeben werden können. Dies insbesondere mit dem Ziel, Studierenden auch in Wetzikon einen Praktikumsplatz anbieten zu können.

Am 22. November 2022 revidierte die Schulpflege die Richtlinie Zivildienstleistende und ermöglichte den Schulen, ab 1. Januar 2023 anstelle eines Zivildienstleistenden auch einen Praktikanten oder eine Praktikantin mit Schulassistentenressourcen einzusetzen. Es entsprach jedoch nicht dem Willen der Behörde, mit diesem Beschluss eine indirekte Stellenplanerweiterung mit doppeltem Praktikumspersonal zu ermöglichen. Auch ist es organisatorisch mit dieser Doppelregelung aufgrund der verschiedenen Anstellungen kaum mehr möglich, die Ressourcen für die Entschädigung der Praktikantinnen und Praktikanten korrekt zuzuordnen.

Teilrevision der Richtlinie Zivildienstleistende

Aus diesem Grund wird die Richtlinie für den Einsatz von Zivildienstleistenden angepasst und die Möglichkeit für die Besetzung einer Schulassistentenstelle mit einem Praktikanten oder einer Praktikantin

aufgehoben. Praktika's werden gemäss Beschluss der Behörde vom September 2022 im Stellenplan ausgewiesen. Die finanziellen Ressourcen dafür werden jeweils im Budget eingestellt.

Weiter wurde die Teilrevision dazu genutzt, die drei veralteten Artikel 11, 12 und 13 zu löschen. Sie betreffen eine Regelung für den Einsatz von Zivi's in der Ferienbetreuung oder in Klassen- oder Wintersportlager, welche längst nicht mehr so umgesetzt wird. Einerseits wurde das Angebot der Ferienbetreuung erweitert, sodass auch mehrere Zivi-Einsätze möglich sind und andererseits wurden die Lagerentschädigungen generell anders gelöst. Dies gilt auch für Zivildienstleistende.

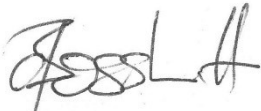
Stellungnahme der Geschäftsleitung Bildung

Die Geschäftsleitung Bildung empfiehlt der Schulpflege, die Teilrevision der Richtlinie für den Einsatz von Zivildienstleistenden, Praktikantinnen und Praktikanten im Sinne der Ausführungen auf das neue Schuljahr 2025/2026 anzupassen.

Erwägungen

Der Einsatz und die Anstellung von Praktikumpersonal muss nachvollziehbar, korrekt und entsprechend den vorhandenen Ressourcen erfolgen. Aus diesem Grund wird die Richtlinie für den Einsatz von Zivildienstleistenden im Sinne der Erläuterungen per 1. August 2025 angepasst.

Für richtigen Protokollauszug:



Schulpflege Wetzikon

Claudia Bosshardt, Leitung Schulverwaltung